



Zielvereinbarungen 2015

Gemeinsame Ziele FD 51 & 53 für 2015

<p>1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe Der strategische Planungsbericht der Jugendhilfe wird innerhalb eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Mitte 2016 bis 2021) bis Juni 2016 erstellt. Sachstand 31. August 2015: Zum Auftakt des ersten Workshoptages am 27. Mai 2015 begrüßte Herr Oßwald mit beiden Fachdienstleitungen Frau Hackemann und Herrn Happel i.V. die Projektgruppe. Im weiteren Verlauf des Tages gab das „Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.“ (ISM), einen Überblick über die gesamten Aufgaben der Jugendhilfe da. Die Projektgruppe erarbeitete gemeinsam mit dem ISM strategische Leitideen für die Jugendhilfe und eine Gliederungsstruktur für den Bericht. Bis zur Sommerpause haben zwei weitere Sitzungen der Projektgruppe stattgefunden.</p> <p>Ein zweiter Workshoptag ist für den 28. September 2015 geplant. Geplant ist ebenso ist ein gemeinsamer Termin mit dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung, der Projektgruppe und dem ISM. Somit ist eine direkte eine Rückkoppelung zwischen der Projektgruppe, dem Fachausschuss und den AGs nach § 78 SGB VIII gegeben.</p>	
<p>2. Geschäftsbericht Jugendhilfe 2014 Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im 2. Quartal 2015. Sachstand 31. August 2015: Vorliegende Daten wurden den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet und Beschreibungen der Arbeitsgebiete erstellt. An der Fertigstellung wird weiter gearbeitet.</p>	
<p>3. Maßnahmen nach § 42 SGB VIII Um den Qualitätsstandard weiterhin aufrecht zu erhalten wird die Zielvorgabe von 2014 in 2015 fortgeführt: Die durchschnittliche Verweildauer soll unter 27 Tagen (2013) liegen. Die Kosten pro Fall sollen unter 6.449 € (2013) liegen. Sachstand 31.08 2015: Zum 28.08.15 wurden bislang 42 Inobhutnahmen durchgeführt. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 20,1 Tagen. Diese Kennzahl ist unterjährig nur bedingt aussagekräftig, da zur Ermittlung der Kennzahl auch die noch laufenden Inobhutnahmen mit Stichtag der Abfrage einbezogen werden. Sie dient jedoch in jedem Fall der Überwachung der Laufzeiten, welche weiterhin durch ein monatliches Monitoring erfolgt.</p>	

Ziele für den Fachdienst Jugend

1. Finanzsteuerung	
<p>Ziel ist die „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“. Produkt 36303 – HzE/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30,31 SGB VIII auf 65,00 €• Keine Belegung von Familien, welche als „Einrichtung“ deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII)• Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 € Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels• Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr" (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan)• Konsequente Befristung der Hilfen zur Erziehung auf max. 2 Jahre <p>Sachstand 31. August 2015: Ziele und Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Teamleiter/innen erarbeitet. Ein internes Arbeitspapier einschließlich eines unterjährigen Monitorings von Fallzahlen und Aufwänden der betroffenen Konten wurde erstellt bzw. installiert. Die Prognose lt. Finanzcontrollingbericht 06/2015 (Monate Januar – April 2015) zeigt bei den Aufwänden eine positive Tendenz auf Produktebene. Die Entwicklung einzelner Leistungen und Konten – Bsp. SPFH – erfordert jedoch eine differenzierte Betrachtung in den Regionalteams. Der aktuelle Finanzcontrollingbericht liegt noch nicht vor.</p>	
2. Qualitätssicherung	
<p>Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2015 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.</p> <p>Sachstand 31. August 2015: Aktuelle Auswertung war derzeit nicht möglich, wird in Dezembersitzung nachgeholt.</p> <p>Sachstand 18. Mai 2015: Bisher haben 133 Fortbildungstage stattgefunden. Stand derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen mit Stand März 2015 = 87• Mitarbeiter/innen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben = ca. 60 (korrekte Zahl erst nach personenbezogener Erfassung der Inhouse-Schulung „Örtliche Zuständigkeit“ am 04. + 05. Mai 2015 möglich)• Fortbildungsquote = 68 %• Durchschnittliche Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in = 1,5 Tage	
3. Regionale FrühPrävention	
<p>Runde Sache: Die enge Zusammenarbeit zwischen „Runde Sache“ und dem Fachdienst Jugend wird sich über die Teilnahme an der installierten Steuerungsgruppe weiter etablieren.</p> <p>Sachstand 31. August 2015: In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe wurde besprochen, dass zur Thematik „Zusammenarbeit Familienhebeammen – ASD“ ein Leitfaden erstellt werden soll. Ein Entwurf wurde durch die Koordinatorinnen des Projektes bereits erstellt.</p>	

<p>Hallo Welt - Familien begleiten: Die Weiterentwicklung des Hallo-Welt Familien-Begleitbuches (für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr) wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen. Alle 18 Kreiskommunen (incl. Stadt Gießen) beteiligen sich aktiv an „Hallo Welt“. Mehrfachbesuche der Botschafter/innen in den Familien werden konzeptionell hin zu einem Regelangebot weiterentwickelt. Sachstand 31. August 2015: Das Kapitel für das 2. und 3. Lebensjahr des Hallo Welt Familien-Begleitbuchs liegt vor. Alle Kreiskommunen einschl. Stadt Gießen beteiligen sich aktiv an Hallo Welt. Die Besuche sind standardisiert, d.h. für jede Familie sind drei Besuche/Kontakte vorgesehen. Es ergeben sich oft noch mehr als drei Kontakte zu den Familien, sogenannte langfristige Begleitungen. Diese sind an den Bedarfen der Familien orientiert und können, je nach Verfügbarkeit der BotschafterInnen, regelhaft angeboten werden. Es fanden bisher 7 Schulungen von insgesamt 75 Hallo Welt BotschafterInnen statt; aktiv sind derzeit ca. 60 BotschafterInnen.</p>	
--	---

4. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

<p>a) Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt. Sachstand 31. August 2015: Bislang liegen folgende Anmeldungen von Grund-/Förderschulen vor:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015 (Stand 15.09.15)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015 (Stand 15.09.15)	6	5	5	5	
2012	2013	2014	2015 (Stand 15.09.15)						
6	5	5	5						
<p>b) Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und zwei Tage für Träger angeboten. Sachstand 31. August 2015: Die Konzepte sind fertiggestellt. Die Schulungen werden von September bis November erneut durch Wildwasser Gießen e.V. sowie die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gießen e.V. durchgeführt. Schwerpunktthema wird das Führen von „Elterngespräche im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII“ sein. Es werden fünf Schulungen für LeiterInnen (drei bereits ausgebucht) und eine Schulung für Träger angeboten.</p>									

Ziele für den Fachdienst 53/Team Inklusion

<p>1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) – (laufender Prozess)</p>	
<p>Konkretisierung und Standardisierung der in 2014 erarbeiteten Prozessabläufe und Kriterien und feste Einbindung in den Arbeitsprozess des Sozialdienstes (neu: Abschluss Ende des Jahres 2015) – Sachstand 30. September 2015: Teilbereiche konnten standardisiert werden und finden als Grundlage für Verwaltungsabläufe und Entscheidungsfindungen systematische Anwendung (Passgenauigkeit Bedarf und Hilfe, neu standardisierter Hilfeplanprozess), die übrigen Handlungsfelder müssen noch regelhaft im Arbeitsprozess etabliert werden.</p>	
<p>Erweiterung auf die zunächst rückgestellten Kriterienbereiche: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (Abschluss Ende 2015) – Sachstand 30. September 2015: Umsetzung steht noch an.</p>	

<p>Folge der Gesamtuntersuchung im Rahmen der OE: Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe – Sachstand 30. September 2015: OE ist noch in der Umsetzung: Ziel wird anschließend umgesetzt.</p>	
<p>Schnittstellenbereiche im Übergang Eingliederungshilfe SGB VIII zum SGB XII schließen: von der ambulanten Hilfe zum Assistenzdienst (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Studienassistenz, etc.) bei niederschwelligeren Bedarfen außerhalb des betreuten Wohnens (Abschluss Ende 2015) - Sachstand 30. September 2015: Umsetzung wird regelhaft im Arbeitsalltag mitgedacht und auch im Gesamtteamprozess eingebunden. Bei der Bedarfsfeststellung in monatlichen Gesamtteamsitzungen und im wöchentlichen Maßnahmeberatungsteam werden geeignete Einleitungen oder Übergänge in niederschwelliger Assistenzleistungen nach dem SGB XIII überprüft.</p>	
<p>2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII</p>	
<p>Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst, Abstimmung bei anstehenden Entlassungen, etc. (Abschluss Ende 2015) – Sachstand 30. September 2015: Erste Umsetzung über transparente und beschleunigte Zuweisungen an zuständige Sachbearbeiter zu Beginn oder im frühen Verlauf einer Aufnahme in die KJP (Vitos und Uniklinikum in Marburg). Notwendige Voraussetzung dafür ist ein Befundbericht bei Aufnahme oder ein fachärztliches Gutachten der KJP mit der Feststellung des Eingangskriteriums. Bei unklarer Zuordnung zu Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung werden Sachbearbeiter beider Dienste zu Runden Tischen eingeladen und klären dies aufgrund einer gemeinsamen Anamnese. Weitere Abstimmungsprozesse stehen noch aus.</p>	
<p>Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? (Abschluss Ende 2015) - Sachstand 30. September 2015: Umsetzung steht noch an.</p>	
<p>Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslagen im Bereich §35a SGB VIII (laufender Prozess) Sachstand 30. September 2015: Umsetzung steht noch an.</p>	
<p>3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII</p>	
<p>Überarbeitung und Umstellung der Vorlagen in den ProSoz-Druckdienst zur Verwaltungsvereinfachung (neu: Abschluss bis Ende September 2015) Sachstand 30. September 2015: Für den Sozialdienst und die wirtschaftliche Jugendhilfe konnte dies inzwischen für die wichtigsten Vorlagen umgesetzt werden. Die Pflege und Verfeinerung der Dokumente ist als Dauerprozess angelegt.</p>	
<p>Reduzierung von Fahrtkosten und Verwaltungsressourcen: Verhandlung von Kooperationen und speziellen Konditionen mit Fahrdiensten (Abschluss bis 3. Quartal 2015) Sachstand 30. September 2015: Erste Verhandlungen im Rahmen der Beförderung zur Tagesgruppe Laubach haben stattgefunden (neu: Abschluss bis Ende 2015).</p>	
<p>Entwicklung von Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Praktikanten und Auszubildende im Sozialdienst und der WiJu §35a SGB VIII (neu: bis Ende Oktober 2015) Sachstand 30. September 2015: Ist in der weiteren Umsetzung und soll fristgerecht abgeschlossen werden.</p>	

Ziele für den Fachdienst 53/Team Jugendförderung

<p>1. Stärkung und Unterstützung der Jugendverbands- und Vereinsarbeit durch die neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (laufender Prozess)</p>	
<p>Akquirieren neuer Antragsteller/ neuer Kooperationspartner</p> <p>Konkrete Maßnahmen: Vorstellung der neuen Richtlinie in der AG nach §78 „kommunale Jugendpflegen“ (hier insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen) Die Richtlinie wurde am 07. Juli im AK „Kommunale Jugendpflegen“ vorgestellt. Die mündliche und schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist bereits im Vorfeld erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) wurde an die Adressaten versendet.</p> <p>Vorstellung der Richtlinie in kommunalen Vereinstreffen in Kooperation mit den kommunalen Jugendpflegen/ Kinder- und Jugendbüros Bisher haben folgende Treffen stattgefunden bzw. stehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis der Ortsjugendleiter der Heuchelheimer und Kinzenbacher Vereine am 06. Mai 2015 > ist erfolgt • Vereinstreffen Grünberg am 02. Juni 2015 > ist erfolgt • Vereinstreffen Wettenberg 4. Quartal 2015 > steht noch aus • Vereinstreffen Hungen > warten wir auf den Termin des nächsten Treffens • In allen anderen Kommunen gibt es das Format der Vereinstreffen nicht. <p>Schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist (insofern vorhanden - auch über Vereinsverteiler der Jugendpflegen) erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten (Vereine), welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.</p>	  
<p>Vorstellung der Richtlinie in den regionalen Jugendverbänden Sportkreis Gießen, Kreisjugendfeuerwehr (Leitungsebenen)</p> <p>Die Vorstellung im Sportkreis Gießen ist am 22. Juni 2015 erfolgt.</p> <p>Die Kreisjugendfeuerwehr ist informiert. Wir warten auf den Terminvorschlag.</p> <p>Vorstellung der Richtlinie in den Jugenddekanaten Die Vorstellung der Richtlinie war für das 3. Quartal im Rahmen der AG der evangelischen Jugenddekanatsreferentinnen - und referenten vorgesehen. Es ist anvisiert, die katholische Jugenddekanatsreferentin mit dazu einzuladen. Aus terminlichen Gründen musste die Vorstellung auf Anfang 2016 verlegt werden.</p> <p>Die schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten, welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.</p> <p>Implementierung der Informationen in die Juleicausbildung (1. Quartal und 4. Quartal 2015) Die Richtlinie wurde im entsprechenden Modul am 20. März den Jugendleiterin-nen und -leitern erstmals vorgestellt und wurde als integraler Bestandteil in das Konzept der Juleicausbildung im Landkreis Gießen dauerhaft implementiert.</p>	    

2. Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ (laufender Prozess)	
Stärkung der Personalressourcen Besetzung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ im Jugendbildungswerk mit dem Themenschwerpunkt „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“. Zum 1. Juli 2015 wurde diese Stelle mit Frau Corinna Metzner besetzt.	
Qualifizierung und Fortbildung Zwei Fortbildungen „Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von Demokratie und extremer Rechten (für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Projekt „Rote Linie“ am 14. Und am 19. April 2015, für Ehrenamtliche und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) e.V. am 11. Februar und am 15. März) Die Fortbildung in Kooperation mit der mit „Roten Linie“ hat am 15. April und 29. April stattgefunden (12 Teilnehmende). Die Fortbildung in Kooperation mit dem NDC hat am 17. Juni 2015 verschoben. Es haben 10 Personen teilgenommen.	
Fortbildung „Rechtsextremismus und Gender“ am 26. und 27. Februar und am 12. und 13. März 2015 (Beteiligung an einer überregionalen Fortbildung in Kooperation Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und der Philipps Universität Marburg) Die Fortbildung hat planmäßig stattgefunden und war vollständig ausgebucht.	
Monitoring Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung und Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert?) > 3. Quartal nach Besetzung der Fachstelle Nach Besetzung der Fachstelle für Demokratie und Toleranz wurde gemeinsam der für den Bereich Rechtsextremismus verantwortlichen Jugendbildungsreferentin und der Teamleitung ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser muss noch hausintern rückkommuniziert werden und kann im Anschluss in Kraft treten. Es erfolgt jedoch unabhängig davon bereits eine regelhafte Auswertung der regionalen Tagespresse und Weiterleitung relevanter Informationen an das Beratungsnetzwerk Hessen.	
Fachtag Demokratie und Toleranz Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2015 Der Fachtag wird am 26. November stattfinden.	
3. Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes „Sozialarbeit an Schulen“: Fachliche Auswertung der Wirkungszusammenhänge durch qualitative und quantitative Evaluation (laufender Prozess)	
Zusammenfassende Aus- und Bewertung der schuljahresbezogenen Sachberichte ab dem Schuljahr 2011/2012. Erstellen eines Gesamtberichtes. > 1./ 2. Quartal 2015 Es ist eine Aus- und Bewertung der statistischen Daten der schuljahresbezogenen Sachberichte im Rahmen eines Klausurtages gemeinsam mit den Trägern erfolgt – Schuljahre 12/13 und 13/14 im Vergleich.	
Ein entsprechender SaS-Sachstandsbericht, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Gesamtauswertung wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 27. Mai 2015 im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.	

<p>Ein schriftlicher Gesamtbericht ist in der Endredaktion.</p> <p>Die entsprechenden Erkenntnisse fließen in die fachliche Steuerung (AK Steuern SaS) des SaS-Angebotes ein. Auf dieser Basis werden Entwicklungsziele und Verbesserungsschwerpunkte zwischen den Träger und dem Landkreis vereinbart.</p> <p>Eine Aktualisierung der Vorlage „SaS-statistisches-Berichtswesen“ sowie die Erstellung eines „Leitfadens“ als Orientierung für die einzelnen Fachkräfte mit Blick auf eine verbesserte Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Dokumentationen wurden auf Grundlage erster Erkenntnisse erstellt.</p>	  
<p>Wissenschaftliche Begleitung des quantitativen und qualitativen Evaluationsprozesses durch entsprechend fachlich qualifizierte Erziehungs- oder Sozialwissenschaftler/-innen (angefragt ist die JLU Gießen/ Erziehungswissenschaften). > Durchführung anvisiert ab 2. Quartal 2015</p> <p>Ein erstes Abstimmungstreffen/ein erster Informationsaustausch mit Herrn Dr. Sebastian Dippelhofer (Justus-Liebig-Universität Gießen/FB 03 - Institut für Erziehungswissenschaft - Empirische Bildungsforschung) ist erfolgt.</p> <p>Auf Grundlage der bereits erfassten statistischen Daten hat Herr Dr. Sebastian Dippelhofer erste Konzeptionsideen einer wissenschaftlichen Aufbereitung des SaS-Angebotes vorgelegt. Ein vertiefender fachlicher Austausch zur Eruierung möglicher Umsetzungsvarianten einer wissenschaftlich fundierten Erhebung hat stattgefunden.</p> <p>Das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz wurde ebenfalls angefragt, diese Expertise durchzuführen. Ein Konzept wurde durch das ISM in der Jugendförderung eingereicht. Eine interne Sichtung und Bewertung ist noch nicht erfolgt.</p> <p>Eine abschließende Bewertung dieser Umsetzungsvarianten, bzw. Festlegung der Modalitäten steht noch aus. Aufgrund der derzeit vakanten Stelle der Koordination Sozialarbeit an Schulen wird diese Evaluation nicht mehr in 2015 starten können.</p>	